

Amt für Wasser
und Abfall

Office des eaux
et des déchets

Bau-, Verkehrs-
und Energiedirektion
des Kantons Bern

Direction des travaux
publics, des transports
et de l'énergie
du canton de Berne

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon +41 31 633 38 11
www.be.ch/awa
info.awa@bve.be.ch

Claudia Minkowski Dummermuth
Direktwahl +41 31 636 50 20
claudia.minkowski@bve.be.ch

Gemeindeverwaltung Schüpfen
Reg. Nr.:
E 16. AUG. 2019

Einwohnergemeinde Schüpfen
Mühleweg 2
3054 Schüpfen

15. August 2019

Gemeindeverwaltung Schüpfen
Reg. Nr.:
E 16. AUG. 2019

Chlorothalonil und seine Abbauprodukte im Grundwasser

Sehr geehrte Damen und Herren



Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird häufig und in grossen Mengen im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Chlorothalonil steht im Verdacht, krebserregend zu sein. Nach der Anwendung zersetzt sich Chlorothalonil in unterschiedliche Abbauprodukte (Metaboliten). Da auch bei den Abbauprodukten von Chlorothalonil Hinweise für eine Gesundheitsgefährdung bestehen, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV am 21. Juni 2019 einige davon als relevante Metaboliten eingestuft, darunter die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888).

Das Gewässer- und Bodenschutzlabor hat die Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888) ab 2019 ins Grundwasserüberwachungsprogramm aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Pestizid-Problematik und der Berichterstattung in den Medien wollen wir Sie hiermit über das erste Messergebnis Ihrer Grundwassermessstelle vom April/Mai 2019 informieren.

Messstelle	Bezeichnung	Konz.	Parameter
VSP1	VSP1/BEQ112: Schüpfen, Mühlequelle	0.03 µg/l	Chlorothalonil-Sulfonsäure (Typ R417888)

Gemäss Anhang 2 der Verordnung für Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen TBDV vom 16. Dezember 2019 gilt im Trinkwasser für Pestizide und deren relevanten Abbauprodukte ein Höchstwert von 0.1 µg/l (je Einzelstoff). Sollte bei Ihrer Fassung der Höchstwert von 0.1 µg/l überschritten sein und wird Ihr Wasser als Trinkwasser genutzt, bitten wir Sie, sich für das weitere Vorgehen an Rudolf Robbi, Leiter Trink- und Badewasserinspektorat (Tel. 031 633 11 24) des Kantonalen Laboratoriums zu wenden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Weitere Informationen zum Thema Chloro-
thalonil im Trinkwasser finden Sie auf der Homepage des SVGW
<https://www.aquaetgas.ch/service/20190720-members-svgw-ssige-ssiga/>.

Freundliche Grüsse

Amt für Wasser und Abfall
Gewässer- und Bodenschutzlabor



Claudia Minkowski
Abteilungsleiterin